

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *DASI* (01VSF19050)

Vom 23. Mai 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. Mai 2025 zum Projekt *DASI - Digital assistierte Informationserfassung vor der Sprechstunde* (01VSF19050) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich ein digital assistiertes Informationserfassungssystem, die sogenannte DASI App, entwickelt, pilotiert und evaluiert. Die DASI-App ist eine symptom- bzw. beschwerdeorientierte Anamnesehilfe, welche die häufigsten Beschwerden, mit denen sich Patientinnen und Patienten in einer allgemeinmedizinischen Behandlung vorstellen, abfragt und die Informationen in zusammengefasster Form im Praxisinformationssystem für die Behandelnden bereitstellt. Um die Verlässlichkeit der erhobenen Informationen sowie die Benutzerfreundlichkeit der App zu untersuchen, wurde eine Validierungsstudie durchgeführt. Im Rahmen einer cluster-randomisierten, kontrollierten Interventionsstudie in zwei Bereitschaftspraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) wurden die Auswirkungen des Einsatzes der App auf die Diagnosegenauigkeit (primärer Endpunkt), die diagnostische Unsicherheit von Ärztinnen und Ärzten sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten (sekundäre Endpunkte) untersucht. Zudem wurde ein exploratives Machine Learning Verfahren durchgeführt, um Möglichkeitspotentiale für die Nutzbarkeit der erhobenen Informationen zur intelligenten Steuerung der Patientinnen und Patienten sowie für diagnostische und wissenschaftliche Zwecke zu demonstrieren.

Die Validierungsstudie wurde in einer KV- sowie sieben hausärztlichen Praxen durchgeführt. Für die Analyse der Übereinstimmung von Informationen aus der App sowie den mündlich erhobenen Anamnesen durch das Studienpersonal lagen Daten von 399 Teilnehmenden vor. Die Übereinstimmungsraten für die Beschwerden deuteten darauf hin, dass die App-Befragung bei der Erfassung der Beschwerdetypen möglich ist. Insgesamt zeigte sich die Tendenz, dass die Teilnehmenden in der App mehr Beschwerden als im persönlichen Gespräch angaben. Die Benutzerfreundlichkeit wurde von mehr als der Hälfte der Befragten als hoch eingestuft, insbesondere dann, wenn die Nutzenden jünger waren, regelmäßig technische Geräte nutzten und eine höhere subjektive Gesundheitskompetenz angaben. Im Rahmen der Interventionsstudie wurden zwei Bereitschaftspraxen im Wechsel der Interventions- (IG) und Kontrollgruppe (KG) zugeteilt. Teilnehmende der IG nutzten die DASI-App vor der Konsultation. Somit standen den Behandelnden die Informationen währenddessen zur Verfügung. Teilnehmende der KG nutzten die App erst nach der Konsultation. An der Studie nahmen 1.040 Patientinnen und Patienten teil. Für 986 Personen wurde eine Analyse der Diagnosegenauigkeit

durchgeführt, indem die von den Behandelnden gestellten Diagnosen mit denen durch ein ärztliches Fachkomitee gestellten Diagnosen verglichen wurden. Dabei konnte keine statistisch signifikante Überlegenheit der Intervention im Vergleich zur KG nachgewiesen werden. Gleiches galt für Subgruppenanalysen bezüglich der Berufserfahrung und Spezialisierung der Behandelnden. Zudem zeigte die Intervention keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Weiterbehandlung der Patientinnen und Patienten. Die Patientinnen und Patienten der IG gaben für die meisten Items zur Zufriedenheit in der Behandlung sowie hinsichtlich der Kommunikation in der Konsultation im Vergleich zur KG eine statistisch signifikant höhere Zufriedenheit an. Diese Ergebnisse zeigten sich nicht in der Befragung der Behandelnden. Sowohl ein Gruppen- als auch Praxisvergleich zeigte keine statistisch signifikanten Unterschiede für die diagnostische Unsicherheit der Behandelnden. Im Vergleich zur KG gaben jedoch die Behandelnden der IG an, mehr Untersuchungen vorzunehmen, um potentiell kritische Diagnosen nicht zu übersehen. Für das Machine Learning Verfahren wurden die Patientinnen und Patienten 14 bis 21 Tage nach Vorstellung in einer Praxis erneut befragt. Keines der Machine Learning Verfahren auf Grundlage der Anamnese-Daten hat zu einer brauchbaren Vorhersage der erneuten Behandlung bzw. Weiterbehandlungen geführt. Zudem wurde ein interoperables Datenformat entwickelt, mit dem Anamnesedaten gespeichert und übermittelt werden können und das zur Weiterentwicklung der Datennutzung z. B. in der elektronischen Patientenakte genutzt werden kann.

Das Studiendesign zur Validierung sowie zur Wirksamkeitsevaluation waren zur Beantwortung der Fragestellungen grundsätzlich geeignet. Die Umsetzung der Intervention innerhalb der Praxen in Bezug auf die ärztliche Inanspruchnahme der Informationen aus der DASI-App sowie, ob die Nutzung der App die Praxisabläufe verbessert, wurde nicht untersucht.

Trotz der fehlenden Überlegenheit der Intervention hinsichtlich der Diagnosegenauigkeit konnte die Anamnese-App erfolgreich in die Arbeitsprozesse der teilnehmenden Praxen implementiert werden und wurde von einem großen Teil der Nutzenden positiv bewertet. Zudem wurde ein Datenformat entwickelt und somit eine Grundlage geschaffen, Anamnesedaten über verschiedene Schnittstellen interoperabel zu gestalten. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse an die o. g. Adressatinnen und Adressaten zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *DASI* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *DASI* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 23. Mai 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken